



FOS Wirtschaft und Verwaltung
Schwerpunkt Informatik (Klasse 11)

PRAKTIKUMSVERTRAG

zwischen

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon - nachfolgend "Betrieb" genannt -

und der Praktikantin/dem Praktikanten

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum - nachfolgend "Praktikant" genannt -

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums und Arbeitszeiten

Die fachpraktische Ausbildung dauert ein Schuljahr (beginnend ab dem 1.8. d. J.). Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 24 Stunden verteilt auf drei Werktagen, so dass sich bei 40 Schulwochen ein Gesamtumfang von 960 Stunden ergibt. Dem Praktikanten steht ein anteiliger Urlaubsanspruch gem. der tarifvertraglichen Regelung zu. Die Urlaubstage sind an die Schulferien gebunden.

§ 3 Probezeit

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.



§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Unternehmensordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Material und Geräte sorgsam zu behandeln;
- das Praktikumsberichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der zuständigen betrieblichen Stelle vorzulegen;
- die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln;
- den Praktikanten an den Unterrichtstagen Montag und Freitag von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
- das Führen des Praktikumsberichtsheftes zu begleiten und monatlich abzuzeichnen;
- auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
- auf die Einhaltung der Regelungen des Jugendarbeitsschutzes zu achten;

§ 6 Versicherung

Der Praktikant ist während der betrieblichen Arbeitszeit durch den Betrieb unfallversichert. Während der Schulzeit (Donnerstag und Freitag) erfolgt die Versicherung durch die Schule. Der Praktikant ist in der Regel über die Eltern Krankenversichert.

§ 7 Bescheinigung

Bei Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten eine Bescheinigung über das durchgeführte Praktikum mit der Gesamtstundenzahl aus.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien mit zweiwöchentlicher Frist zum Monatsende gekündigt werden. Bei einem wichtigen Grund entfällt die Kündigungsfrist.



Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen und die Schule muss unverzüglich informiert werden.

§ 9 Entgelt

Die Zahlung eines Praktikumsentgeltes und/oder eines Fahrtkostenzuschusses obliegt dem Praktikumsbetrieb. Folgende Regelung wird getroffen:

..... Datum Unterschrift Praktikant/-in Datum Unterschrift des Betriebs
..... Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter	Stempel des Betriebs	